

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 30. Juni 2009

Nr. 2009/1196

### **Grenchen: Bodenverbesserungsgenossenschaft Grenchen, Genehmigung Schlussabrechnung Landumlegung A5, Statutenrevision und Flurreglement**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Bodenverbesserungsgenossenschaft Grenchen ersucht um Genehmigung der Schlussabrechnung zu ihrer nationalstrassenbedingten Landumlegung sowie der revidierten Statuten und des Flurreglementes.

#### **2. Erwägungen**

Die Bodenverbesserungsgenossenschaft Grenchen wurde am 20. Oktober 1918 gegründet. Diese hat in der Zeit von 1918 bis 1926 eine Güterzusammenlegung mit umfangreichen Entwässerungen durchgeführt. Am 16. Januar 1987 und 27. April 1994 wurde der Zweckparagraf zur Durchführung der nationalstrassenbedingten Landumlegung erweitert.

Die dazu notwendigen Arbeiten konnten, abgesehen von Vorbereitungsarbeiten, erst nach dem Entscheid über die Kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen-Solothurn und der Genehmigung des Ausführungsprojektes der Nationalstrasse A5, also Ende 1994, in Angriff genommen werden. Das Vorprojekt konnte im Juni 1997 und die Neuzuteilung im Oktober 1997 genehmigt werden. Anschliessend folgten in Koordination mit dem Bau der A5 die notwendigen Wegebau- und Entwässerungsarbeiten sowie die Umsetzung der ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen.

Die Schlussabrechnung der nationalstrassenbedingten Landumlegung vom 31. Oktober 2007 weist Gesamtkosten von 2'173'477 Franken aus. Gegenüber dem mit RRB Nr. 1696 vom 30. Juni 1997 genehmigten Kostenvoranschlag von 2'220'000 Franken resultiert eine erfreuliche Kosteneinsparung von 46'523 Franken. Darin sind die Baukosten von rund 2'550'000 Franken für weitere, von der Bodenverbesserungsgenossenschaft Grenchen zu finanzierende Bauarbeiten, nicht enthalten. Diese wurden etappenweise genehmigt und mit Kantons- und Bundesbeiträgen aus Strukturverbesserungskrediten unterstützt. Die letzte Bauetappe (5. Etappe, Übersandung Witi) wird spätestens im Herbst 2009 abgeschlossen und abgerechnet.

Die Arbeitsschritte und ausgeführten Massnahmen sind im informativen Schlussbericht der Bodenverbesserungsgenossenschaft Grenchen vom März 2007 festgehalten.

Die Bodenverbesserungsgenossenschaft Grenchen hat an ihrer Generalversammlung vom 2. Juni 2007 die Schlussabrechnung der Landumlegung A5 genehmigt und die Übernahme der im Zusammenhang mit dem Bau der Nationalstrasse A5 neu erstellten, resp. verlegten Entwässerungsleitungen beschlossen.

Die Statuten wurden dem Kantonalen Landwirtschaftsgesetz und der neuen Bodenverbesserungsverordnung sowie dem aktuellen Zweck der Genossenschaft angepasst.

Das Flurreglement regelt die Benützung, den Unterhalt und die Erneuerung der Entwässerungsanlagen. Es entspricht weitgehend dem Norm-Rglement des Kantons, wurde vom Amt für Landwirtschaft vorgeprüft und kann genehmigt werden.

Anmerkungen aus Bodenverbesserungen sind jeweils an die konkreten Verhältnisse anzupassen. Die bisherige Anmerkung "Bodenverbesserung" vom 16.03.1990 und 23.07.1980 im ursprünglichen Teilgebiet Arch-Leuzigen, ist nun durch die heutigen, differenzierten Anmerkungen zu ersetzen.

### **3. Beschluss**

Gestützt auf § 7 ff des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (BGS 923.12)

- 3.1 Die Schlussabrechnung der nationalstrassenbedingten Landumlegung in der Grenchenwiti mit Gesamtkosten von 2'173'477 Franken wird genehmigt.
- 3.2 Die revidierten Statuten und das Flurreglement der Bodenverbesserungsgenossenschaft Grenchen werden genehmigt.
- 3.3 Die Dauer der Rückerstattungspflicht ist für das Gesamtunternehmen auf 20 Jahre festgelegt. Sie beginnt am 1. Oktober 2009.
- 3.4 Die Amtschreiberei Region Solothurn, Filiale Grenchen-Bettlach wird beauftragt, auf allen Grundstücken im Bezugsgebiet der Bodenverbesserungsgenossenschaft Grenchen im Grundbuch Grenchen unter amtlicher Mitwirkung gebührenfrei die Anmerkungen "Bodenverbesserung" vom 23.07.1980 (A.UEB/002326) und 16.03.1990 (A.UEB/002327) zu löschen und neu die Anmerkungen "Güterregulierung Grenchen", "Mitgliedschaft Bodenverbesserungsgenossenschaft Grenchen", "Zweckentfremdungsverbot bis 30. September 2029", "Zerstückelungsverbot", "Unterhaltungspflicht", "Bewirtschaftungspflicht" und "Rückerstattungspflicht bis 30. September 2029" einzutragen. Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft zu bestätigen.
- 3.5 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, der Amtschreiberei die für die Anpassung der Anmerkungen notwendigen Unterlagen zuzustellen.
- 3.6 Die Überwachung des sachgemässen Unterhaltes fällt weiterhin in den Aufgabenkreis des Amtes für Landwirtschaft.

A handwritten signature in black ink, consisting of the letters 'A', 'E', and 'F' in a stylized, cursive script.

Andreas Eng  
Staatschreiber

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Bundesamt für Strassen (ASTRA), 3003 Bern

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 2540 Grenchen

Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde, 2540 Grenchen

Bodenverbesserungsgenossenschaft Grenchen, Präsident Andreas Marti, Stadstrasse 224,  
2540 Grenchen

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

**Versand durch Amt für Landwirtschaft:**

Amtschreiberei Region Solothurn, Filiale Grenchen-Bettlach (als Anmeldung, mit Akten)